

Schulleitung

Anmeldung für eine Arbeitsgemeinschaft

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir am PÄDA verstehen unser AG-Angebot als erweiterten Unterricht. Dieses Angebot soll zu einer Bildung im ganzheitlichen Sinne beitragen, die Gemeinschaft fördern und die Stärken der Teilnehmenden ihren Neigungen gemäß fördern. Häufig stehen am Ende einer Arbeitsphase – in der Regel eines Halbjahres oder Schuljahres – Präsentationen, Aufführungen, Wettkämpfe oder Ähnliches.

Um sicher zu gehen, dass Arbeitsgemeinschaften erfolgreich durchgeführt werden können, ist uns daran gelegen, dass die regelmäßigen AG-Termine kontinuierlich von allen Teilnehmenden wahrgenommen werden¹. Insbesondere mit Rücksicht auf alle Mitglieder einer jeden AG, die ja letztlich von deren guten Gelingen am meisten profitieren, gelten an unserer Schule die folgenden Regeln:

- Die Anmeldung für eine AG verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme und ggf. zur Teilnahme an Aufführungen und Zusatzterminen, die jeweils frühzeitig bekannt gegeben werden.
- Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden können, möchten wir Sie bzw. Ihr Kind bitten, frühzeitig in Kontakt mit der jeweiligen AG-Leitung zu treten. Wir werden uns in jedem Fall bemühen, eine Lösung zu finden.

Mit der Anmeldung Ihres Kindes und mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit diesen Regeln einverstanden. Für Rückfragen oder Informationen über individuelle Regelungen steht die jeweilige AG-Leitung gerne zur Verfügung.

Gez. Laura Hannemann, Schulleiterin

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn für die unten bezeichnete Arbeitsgemeinschaft an. Mit den oben ausgeführten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Name, Vorname des Kindes

Klasse

Bezeichnung der Arbeitsgemeinschaft

Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

¹ Diese Bedingung steht im Einklang mit §43, Abs. 1, Schulgesetz NRW:

„Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme mindestens für ein Schulhalbjahr.“